



32. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses  
vom Donnerstag, 30.11.2023

**Öffentliche Sitzung**

5. **Antrag SPD u. B90/GRÜNE: Bürgerentscheid über die Errichtung von Windkraftanlagen in Oestrich-Winkel**  
AT-229/2023

SV Reichbauer erläutert Antrag.

Wortbeiträge von SV Schäfer, SV Hammer, SV Sinß, SV Reichbauer, Vorsitzender Wieczorek und Erster Stadtrat Sommer

**Beschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 8 b Abs.1 Satz 2 HGO die Durchführung eines Bürgerentscheids über die mögliche Errichtung und den Betrieb von Windkraftanlagen im Gebiet der Stadt Oestrich-Winkel (Vertreterbegehren).
2. Auffassung, Stellungnahme der Gemeindeorgane gemäß § 8 b Abs. 5 HGO:  
Die Frage, ob auf dem vom Teilplan Erneuerbare Energien ausgewiesenen Windvorrangflächen in Oestrich-Winkel die Errichtung und der Betrieb von Windkraftanlagen angestrebt werden soll, wird politisch und gesellschaftlich seit vielen Jahren diskutiert. Die Stadtverordnetenversammlung ist der Auffassung, diese Frage mit dem Instrument des Bürgerentscheids zu beantworten.  
Der Bürgerentscheid entfaltet rechtliche Bindung, sofern das Quorum von 25% der Stimmberechtigten erreicht wurde.
3. Der Fragestellung des Bürgerbegehrens lautet:  
**Sind Sie dafür, dass Windkraftanlagen innerhalb der ausgewiesenen Vorrangflächen auf den gemeindeeigenen Flächen der Gemarkung der Stadt Oestrich-Winkel errichtet und betrieben werden?“**
4. Der Bürgerentscheid wird am Sonntag, den 9. Juni 2024 gemeinsam mit der Europawahl durchgeführt.
5. Der Magistrat wird beauftragt, für die Organisation und die Durchführung des Bürgerentscheids zu sorgen.
6. Die Punkte 1 – 4 sind durch den Magistrat öffentlich bekanntzugeben.

**Abstimmung**

*Beschlossen bei 5 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen*

Oestrich-Winkel, 01.12.2023

Björn Sommer  
Erster Stadtrat